

Informationsblatt Urin- bzw. Blutproben bezüglich Cannabisabstinenz

Cannabis (Urinprobe)

- Es sollte mindestens alle 3-4 Wochen in unregelmässigen Abständen mittels Urinproben eine Cannabisabstinenz nachgewiesen werden.
- Die Urinproben müssen zwingend unter Sichtkontrolle abgegeben werden.
- Die Termine dürfen nicht im Voraus bekannt gegeben werden. Nach Bekanntgabe des Termins muss der Explorand/die Explorandin innerhalb von 48 Stunden zur Untersuchung (Abgabe der Urinprobe) erscheinen. Zwischen zwei Untersuchungen dürfen nie mehr als 4 Wochen vergehen.
- Bei Laboranalysen muss der Kreatininwert im Urin mitbestimmt werden (Urinverdünnung/Verfälschung). Sollte der Kreatinin-Wert zu niedrig ($< 1.8\text{mmol/l}$) sein, ist ein negatives Resultat der Kontrolle nicht verwertbar. In solchen Fällen muss die Kontrolle kurzfristig und kostenpflichtig wiederholt werden. Deshalb sollten Sie am Tag der Urinabgabe nicht übermässig viel Flüssigkeit zu sich nehmen.
- Bei Urin-Schnelltests müssen zusätzlich Teststreifen zur Erkennung von Urinverfälschungen verwendet werden. Es muss gewährleistet sein, dass eine Bestätigungsanalyse durchgeführt werden kann. Es ist sicherzustellen, dass die Urinprobe solange asserviert wird, dass bei Nichtakzeptanz des Ergebnisses eine beweiskräftige Bestätigungsanalyse (GC-MS) durchgeführt werden kann.
- Positive Befunde, welche auf einen Drogenkonsum hinweisen, müssen durch den Arzt, welcher die Untersuchungen durchführte, unverzüglich an das Strassenverkehrsamt gemeldet werden.
- Die Originaluntersuchungsbefunde müssen monatlich an das Strassenverkehrsamt und sechsmonatlich mit einem Arztzeugnis, welches die ordnungsgemässe Durchführung der Urinproben bestätigt, in unserem Institut im Rahmen einer Abstinenzkontrolle vorgelegt werden, sodass diese aus verkehrsmedizinischer Sicht beurteilt werden können.
- Wir empfehlen Ihnen zudem, auf den Konsum von CBD-Hanf zu verzichten. Nach dem Konsum von CBD-Hanf kann eine Urinprobe positiv ausfallen. Ob CBD-Hanf oder reguläres Cannabis konsumiert wurde, kann nicht unterschieden werden.

Sollte der Explorand/die Explorandin keinen Urin lösen können, sollte eine Blutuntersuchung wie folgt durchgeführt werden:

Cannabis (Blutprobe)

Es empfiehlt sich die Durchführung von Blutuntersuchungen, welche einmal monatlich stattfinden müssen. Nach telefonischer Kontaktaufnahme sollte die Blutuntersuchung innert 24 Stunden durchgeführt werden. Die Blutproben sollten **zwingend auf THC und THC-Carbonsäure** untersucht werden (z. B. im IRM Zürich). Für eine allfällige Kontrolle der durchgeführten Blutproben sollte eine Rückstellprobe von jeder Untersuchung während eines Jahres aufzubewahren sein. An dieser Stelle wird festgehalten, dass zwischen den Blutprobenentnahmen nicht mehr als vier Wochen verstreichen dürfen.

Die Originaluntersuchungsbefunde müssen monatlich der Behörde oder unserem Institut eingereicht werden. Zudem sollte sechsmonatlich ein Arztzeugnis, welches die ordnungsgemässe Durchführung der Blutproben bestätigt, in unserem Institut im Rahmen einer Abstinenzkontrolle vorgelegt werden, sodass diese aus verkehrsmedizinischer Sicht beurteilt werden können.

Informationsblatt Urinproben bezüglich LSD-Abstinenz

LSD (Urinprobe)

- Der Klient sollte mindestens zweimal pro Monat in unregelmässigen Abständen mittels Urinproben eine LSD-Abstinenz nachweisen.
- Die Urinproben müssen zwingend unter Sichtkontrolle abgegeben werden.
- Die Termine dürfen nicht im Voraus bekannt gegeben werden. Nach Bekanntgabe des Termins muss der Explorand/die Explorandin innert 24 Stunden zur Untersuchung (Abgabe der Urinprobe) erscheinen. Zwischen zwei Untersuchungen dürfen nie mehr als 2 Wochen vergehen.
- Bei Laboranalysen muss der Kreatininwert im Urin mitbestimmt werden (Urinverdünnung/Verfälschung). Sollte der Kreatinin-Wert zu niedrig ($< 1.8\text{mmol/l}$) sein, ist ein negatives Resultat der Kontrolle nicht verwertbar. In solchen Fällen muss die Kontrolle kurzfristig und kostenpflichtig wiederholt werden. Deshalb sollten Sie am Tag der Urinabgabe nicht übermässig viel Flüssigkeit zu sich nehmen.
- Bei Schnelltests müssen zusätzlich Teststreifen zur Erkennung von Urinverfälschungen verwendet werden. Es muss gewährleistet sein, dass eine Bestätigungsanalyse durchgeführt werden kann. Es ist sicherzustellen, dass die Urinprobe solange asserviert wird, dass bei Nichtakzeptanz des Ergebnisses eine beweiskräftige Bestätigungsanalyse (GC-MS) durchgeführt werden kann.
- Positive Befunde, welche auf einen Drogenkonsum hinweisen, müssen durch den Arzt, welcher die Untersuchungen durchführte, unverzüglich an das Strassenverkehrsamt gemeldet werden.
- Die Originaluntersuchungsbefunde müssen sechsmonatlich mit einem Arztzeugnis, welches die ordnungsgemässe Durchführung der Urinproben bestätigt, in unserem Institut im Rahmen einer Abstinenzkontrolle vorgelegt werden, sodass diese aus verkehrsmedizinischer Sicht beurteilt werden können.